

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
den Bau- und Umweltausschuss

**Bauleitplanung Helmstedt;
Bebauungsplan D 387 "Westumgehung/ Braunschweiger Tor"
- Aufstellungsbeschluss -**

Es ist geplant, auf der Freifläche zwischen Bahntrasse, B1 Braunschweiger Tor und B 244 einen Autohandel zu errichten. Das Plangebiet liegt am westlichen Siedlungsrand der Stadt Helmstedt. Gegenüber liegt eine Gärtnerei. Eine gewerbliche Nutzung könnte hier den bestehenden Siedlungsabschluss städtebaulich arrondieren.

Im Flächennutzungsplan wird dieser Bereich als Straßenverkehrsfläche bzw. Grünfläche ausgewiesen. Einen Bebauungsplan gibt es nicht. Um die Entwicklung von Gewerbeflächen zu ermöglichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Im Rahmen einer gewerblichen Entwicklung ist es unter erschließungstechnischen Gesichtspunkten sinnvoll den gesamten Bereich bis zum Pastorenweg planerisch einbeziehen. Die südliche Teilfläche ist im städtischen Besitz. Die nördlich angrenzenden Flächen bis zum Pastorenweg werden zurzeit auf einem privaten Grundstück als Kleingärten genutzt (siehe Anlage).

Es ist geplant, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, in dem geregelt wird, dass die Planung auf Kosten des Vorhabenträgers durch ein externes Planungsbüro durchgeführt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. D 387 "Westumgehung/ Braunschweiger Tor" für das in der Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

In Vertretung

Gez. H.K.Otto

(Henning Konrad Otto)

Anlage 1

Bebauungsplan Nr. xxx "Westumgehung/ Braunschweiger Tor"
- Übersichtsplan -

